

**Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat:**

**Jahresrechnung 2003 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**

**Beschlussvorschlag:**

1.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.

2.

Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.